

Merkblatt für die Unterstützung der Deutschen Sektion bei Hospitationen

Zielgruppe

Mitglieder der Deutschen Sektion für Hospitationen im Ausland

Voraussetzungen

- Aktiver Polizeidienst
- Schriftlicher Antrag an den GBV über Verbindungsstelle und Landesgruppe mit deren Stellungnahme
- Vorlage des Antrags 7 Monate vor dem Studienbeginn
- Erstellen eines Erfahrungsberichtes über Arbeitsmethoden der besuchten Polizei, dienstliche und soziale Problemstellung
- Einverständniserklärung zur Veröffentlichung in den Medien der IPA
- Studienobjekte sollen Organisation, Gliederung, Ausbildung, Verhältnis Bürger –Polizei, Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit anderen Behörden usw. sein.

Unterstützungsleistung

- Übersenden des Antrages an die Gastgebersektion mindestens sechs Monate vor Beginn der Hospitation
- Kontaktherstellung zwischen der Gastgebersektion, der zuständigen Polizei und dem Mitglied
- Die Gastgebersektion organisiert die Zuteilung/ Verteilung der Hospitationen.
- Die Gastgebersektion bemüht sich um die Unterbringung und das Besuchsprogramm.
- Die Gastgebersektion ist bei der Einholung der erforderlichen Genehmigungen bei der gewünschten Polizeibehörde behilflich.
- Finanzielle Aufwendungen werden zwischen dem Bewerber/ der Bewerberin und der Gastgebersektion abgestimmt.

Hinweise

- Alle beamtenrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere
 - Gewährung von Dienstfrei
 - Gewährung von Dienstunfallschutz
 - Genehmigung des Tragens der Uniformwerden vom Hospitanten/ von der Hospitantin selbst geregelt.